



# Bürgerliste Wiesbaden

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden – Rathaus – 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion  
Schloßplatz 6  
Rathaus – 3.Stock / Zi. 308  
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 31 60  
Fax: 0611 - 31 69 26

[www.BLW-Fraktion.de](http://www.BLW-Fraktion.de)

E-Mail:  
[BLW-Fraktion@Wiesbaden.de](mailto:BLW-Fraktion@Wiesbaden.de)

Fraktionsvorsitzender:  
Dr. Michael von Poser

Geschäftsführer: K.H. Maierl  
Wiesbaden, 12.10.2011

## **Pressemitteilung:**

### Gestaltungsbeirat

Der Oberbürgermeister hat im letzten November nach Gesprächen mit der Bürgerliste die Einrichtung eines Gestaltungsbeirats versprochen. Die Bürgerliste hält die Mitwirkung eines solchen Beirats für dringend nötig, um zu verhindern, dass in Wiesbaden weiter Bausünden begangen werden, wie sie der Schweizer Professor Furrer in seinem Gutachten zur Bewerbung Weltkulturerbe aufgeführt hat. Außerdem muss die in unseren Augen unsaubere Praxis beendet werden, dass ein Architektenbeirat gleichzeitig berät und Aufträge erhält.

Für uns sind bei der Einrichtung des Gestaltungsbeirates zwei Punkte entscheidend:

Erstens: Der Gestaltungsbeirat sollte auch als Denkmalbeirat fungieren. Wiesbaden hätte längst einen solchen vorgeschriebenen Denkmalbeirat installieren müssen, ganz besonders im Hinblick auf die Bewerbung Weltkulturerbe. Deshalb sollte einer von den fünf Fachleuten des Beirates, die der Oberbürgermeister benennen will, ein ausgewiesener Denkmalschützer sein.

Zweitens: Zumindest die Hälfte der Architekten, die in den Beirat berufen werden, müssten Erfahrung im ensemblerechten Bauen haben, dürften nicht Vertreter des herrschenden Minimalismus und Monotonbaus sein, sondern eine alternative Architektur vertreten. Die Bürgerliste hat eine Mappe zusammengestellt mit Architekturbüros, die neue Wege gehen, und sie schon vor längerer Zeit dem Oberbürgermeister zur Verfügung gestellt. Die Mappe wird augenblicklich ergänzt und soll jedem Interessierten zur Verfügung stehen. Einen Gestaltungsbeirat, in dem die Vertreter der Standardarchitektur dominieren, betrachten wir als sinnlos, weil dadurch keine wirkliche Verbesserung der Neubauqualität erreicht wird.

Die juristischen Grundlagen für den Gestaltungsbeirat sind nach unserer Kenntnis schon vor längerer Zeit erarbeitet worden. Es besteht deshalb kein Grund, die Berufung und Beauftragung der Mitglieder zu verzögern.

Michael von Poser

Christian Bachmann

FREIE WÄHLER